

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich einem Ausgleich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleitungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

Preisstand 01.01.2012

**1. Preise für die Netznutzung (Jahresleistungspreissystem)**

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise

Entnahmespannungsebene	Jahresbenutzungsdauer			
	bis 2.500 h/a		über 2.500 h/a	
	Leistungspreis Nettopreise <sup>1)</sup> EUR/kW	Arbeitspreis Nettopreise <sup>1)</sup> ct/kWh	Leistungspreis Nettopreise <sup>1)</sup> EUR/kW	Arbeitspreis Nettopreise <sup>1)</sup> ct/kWh
Mittelspannung (MS)	7,52	2,13	54,91	0,23
Umspannung (USP - MS/NS)	7,56	2,68	61,15	0,53
Niederspannung (NS)	10,14	3,51	69,67	1,13

Das Netznutzungsentgelt für Netzkunden mit Lastgangzähler setzt sich aus einem Arbeitsentgelt und einem Leistungsentgelt zusammen. In den Leistungs- und Arbeitsentgelten ist der Gleichzeitigkeitsgrad, der die nicht zeitgleiche Inanspruchnahme des Netzes durch die Gesamtheit der Netzkunden wiedergibt, berücksichtigt. Das Entgelt in Euro/a für die Nutzung des Netzes ergibt sich aus der Summe der Einzelmultiplikationen aus der maximalen Leistung (als Jahreshöchstlast gilt der größte innerhalb eines Kalendermonats während der Dauer von 15 Minuten gemessene Mittelwert der Leistung) mit dem Leistungsentgelt und der Jahresarbeit mit dem Arbeitsentgelt.

**2. Preise für die Netznutzung (ohne Leistungsmessung)**

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise

	Nettopreise <sup>1)</sup> ct/kWh
Arbeitspreis (Mischpreis)	5,03
Arbeitspreis (Speicherheizung)	1,86

**3. Preise für Messung und Abrechnung**

<u>Messstellenbetrieb</u>	Nettopreise <sup>1)</sup> EUR/Jahr	<u>Messung</u>	Nettopreise <sup>1)</sup> EUR/Jahr
Mittelspannungsnetz (MSP)	566,27	Mittelspannungsnetz (MSP)	347,03
Umspannung (USP)	261,53	Umspannung (USP)	296,50
Niederspannungsnetz (NSP)	261,53	Niederspannungsnetz (NSP)	296,50
Niederspannungsnetz (NSP) ohne Leistungsmessung	9,04	Niederspannungsnetz (NSP) ohne Leistungsmessung	5,16

<u>Abrechnung:</u>	Nettopreise <sup>1)</sup> EUR/Abrechnung	Nettopreise Informatorisch in EUR/Jahr
Mittelspannungsnetz (MSP)	18,99	227,83
Umspannung (USP)	19,52	234,21
Niederspannungsnetz (NSP)	19,52	234,21
Niederspannungsnetz (NSP) ohne Leistungsmessung	11,80	11,80

**4. Preise für Blindleistung<sup>1,2)</sup>**

	Nettopreis <sup>1)</sup>
Mittelspannung (MS)	1,00 ct/kWh
Umspannung (USP)	1,00 ct/kWh
Niederspannung (NS)	1,00 ct/kWh

## 5. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Gesetz) <sup>1</sup>

Preise **zuzüglich** Mehrkosten (KWK-Aufschlag) gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz vom 19. März 2002

	<b>Nettopreis<sup>1)</sup></b>
< 100.000 kWh	<b>0,002 ct/kWh</b>
> 100.000 kWh	<b>0,050 ct/kWh</b>
> 100.000 kWh*	<b>0,025 ct/kWh</b>

\*für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen.  
Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

## 6. Umlage nach § 19 StromNEV

	<b>Nettopreis<sup>1)</sup></b>
< 100.000 kWh	<b>0,151 ct/kWh</b>
> 100.000 kWh	<b>0,050 ct/kWh</b>
> 100.000 kWh*	<b>0,025 ct/kWh</b>

\*für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen.  
Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

## 7. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen **erhöhen** sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

	<b>Nettopreis<sup>1)</sup></b>
Tarifkunden	<b>1,32 ct/kWh</b>
Sondervertragskunden	<b>0,11 ct/kWh</b>

- 1) ohne Umsatzsteuer
- 2) überschreitet die Blindarbeit bei Entnahme mit Lastgangzählung 50 % der HT-Wirkarbeit, so wird die über 50 % der HT-Wirkarbeit entnommene Blindarbeit mit den aufgeführten Preisen berechnet.